

# Hausordnung der TSG Quirinus e.V. Neuss



Die Hausordnung der TSG Quirinus e.V. Neuss regelt sämtliche Rechte und Pflichten zur Nutzung des Clubheims auf der Blücherstraße 35, 41460 Neuss.

## §1 Allgemeines

1. Das Clubheim der TSG Quirinus e.V. Neuss ist das Herz des Vereins. Hier finden sämtliche Trainingsstunden, Turnierveranstaltungen, Vereinsfeste etc. statt.
2. Sämtliche Einrichtungen, Equipment, insbesondere die Musikanlage und das Parkett, sind stets pfleglich zu behandeln. Müll und selbst verursachte Verschmutzungen sind zu entsorgen/reinigen.
3. Bei Beschädigung von Vereinseigentum haftet das Vereinsmitglied.
4. Der Verein übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.
5. Die Musikanlagen dürfen für den Tanzbetrieb genutzt werden. Sie sind über die roten Kippschalter ein- und auszuschalten. Es stehen Bluetooth- und Klinke-Kabel-Verbindungen zur Verfügung. Neben der Lautstärkeregelung sind keine Einstellungen an den Geräten zu verändern.
6. Sämtliche Steckdosen und Elektroinstallationen (z.B. Verkabelung der Musikanlage, Heizungsanlage, installierte Kabel) sind nur von Vorstandsmitgliedern und konkret dazu beauftragten Personen zu bedienen.
7. Jegliche Dachluken und Fenster sind nur von Trainer\*innen und Vorstandsmitgliedern zu bedienen bzw. zu öffnen.
8. Der Küchen-/Thekenbereich ist pfleglich zu behandeln. Genutztes Material und Geschirr sind zu reinigen.
9. Die mit Vorhang abgetrennten Bereiche im Clubheim (Stuhllager, Putzlager) sind nur mit Aufforderung durch Trainer\*innen oder Vorstandsmitglieder zu betreten.
10. Die Umkleide- und Toilettenräumlichkeiten sind geschlechtsgesondert zu nutzen.
11. Der Konsum von Alkohol und warmen Speisen ist außerhalb von dazu ausgelegten Veranstaltungen im gesamten Clubheim nicht erwünscht.

## §2 Sportbetrieb

1. Der Verein stellt das Clubheim für Übungsstunden zur Verfügung. Vereinsmitglieder können diese Übungsstunden unbegrenzt wahrnehmen. Für außerordentliche Veranstaltungen (z.B. Workshops), kann der Verein auch von Mitgliedern eine Teilnahmegebühr verlangen.
2. Nichtmitglieder dürfen gegen eine Gebühr an Übungsstunden teilnehmen, die in der Beitragsordnung festgelegt ist.
3. Der aktuelle Hallenbelegungsplan ist jederzeit auf der Website einzusehen.
4. Sonderbelegungen, wie Vermietungen oder Turnierveranstaltungen, werden frühzeitig bekanntgegeben.
5. In den Ferienzeiten findet der Sportbetrieb eingeschränkt statt.

## §3 Parkett

1. Das Parkett im Clubheim darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Es sind ausschließlich Tanzschuhe und Sportschuhe mit heller Sohle zugelassen.

2. Es darf unter keinen Umständen Wasser oder Öl auf die Tanzfläche gegossen werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verein vor, entsprechende Schadensersatzforderungen zu stellen.
3. Parkettwachs darf flächenmäßig ausschließlich von Trainer\*innen oder dem Vorstand genutzt werden. Kleine Mengen für die eigenen Tanzschuhe sind gestattet, aber auf ein Minimum zu beschränken.

#### **§4 Freies Training und Schlüssel**

1. Vereinsmitglieder können das Clubheim zum freien Training abseits der Übungsstunden nutzen.
2. Hierzu bekommt ein Mitglied auf Antrag einen Schlüssel zum Clubheim ausgehändigt. Es gibt kein Anrecht auf einen Schlüssel. Der Verein kann einen ausgehändigten Schlüssel jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückfordern.
3. Für einen Schlüssel wird ein Pfand in Höhe von 50,00 € entrichtet. Verlässt ein Mitglied den Verein, so ist der Schlüssel bis 14 Tage nach Beendigung der Mitgliedschaft zu übergeben. Andernfalls wird das entrichtete Pfand einbehalten.
4. Freies Training ist lediglich zu Zeiten möglich, an denen mindestens ein Saal nicht belegt ist. Der Verein behält sich vor, freie Hallenzeiten jederzeit für neue Kurse zu belegen, achtet dabei aber darauf, dass genügend Zeiten für freies Training in beiden Sälen vorhanden sind.
5. Minderjährige Mitglieder dürfen nur unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person oder einer von den Erziehungsberechtigten beauftragten Person am freien Training teilnehmen. Jugendliche ab 14 Jahre dürfen mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten ohne Aufsicht das freie Training besuchen.
6. Mitglieder, die im freien Training verschiedene Disziplinen trainieren, sollen gegenseitig Rücksicht nehmen und sich auf eine faire Weise Musik und Fläche teilen.
7. Im freien Training ist stets das letzte Mitglied, das anwesend und im Besitz eines Schlüssels ist, verantwortlich, dass sämtliche Lichter, Musikanlage etc. ausgeschaltet sind und das Clubheim ordnungsgemäß verschlossen ist.

#### **§5 Privatstunden**

1. Privatstunden sind grundsätzlich in freien Trainingszeiten möglich.
2. Privatstunden dürfen nur bei Trainer\*innen genommen werden, die ausdrücklich vom Verein zugelassen sind.
3. Trainer\*innen, die Privatstunden für Nichtmitglieder anbieten, zahlen eine Parkettgebühr in Höhe von 5,00€/Stunde. Die Gebühr wird auf das Vereinskonto überwiesen.
4. Sollte ein Paar während einer laufenden Privatstunde zum freien Training erscheinen, so ist auch hier gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
5. Es besteht kein Anspruch auf Privatstunden.

#### **§6 Sonstiges**

1. Der Verein behält sich vor, bei Bedarf (z.B. im Zuge behördlicher Anordnungen) weitere Maßnahmen oder Regelungen kurzfristig zu erlassen. Die Mitglieder werden dazu transparent informiert.